

Parlamentarischer Vorstoss

2020/261

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Demokratie in den Gemeinden fit für eine ausserordentliche Lage?
Urheber/in:	Markus Dudler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. Mai 2020
Dringlichkeit:	—

Die ausserordentliche Lage in Folge der Corona-Pandemie stellt die demokratischen Prozesse mit den vielen Einschränkungen, wie Versammlungsverbot, Einschränkungen von Vereinsaktivitäten vor riesigen Herausforderungen und Fragestellungen. Durch die Einschränkungen sind zum Beispiel Parteiversammlungen, Parteigeneralversammlungen, Sammeln der Beglaubigungsunterschriften für Wahlen, Standaktionen für Abstimmungen und Wahlen, Podien, Informationsveranstaltungen etc. nicht oder nur eingeschränkt möglich. Behördenversammlungen können nur mit aufwändigen Schutzkonzepten und Gemeindeversammlungen mit zusätzlicher Bewilligung durch den Regierungsrat abgehalten werden und Risikogruppen werden vielmals faktisch vom demokratischen Prozess ausgeschlossen.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- **Welche Kompetenzen hat der Gemeinderat in welcher Lage und was sind die Gesetzlichen Grundlagen dazu?**
 - **Gibt es in einer ausserordentlichen Lage Pflichten von Seiten des Gemeinderats gegenüber anderen Behörden und Kommissionen, wie werde diese in die Entscheide miteinbezogen?**
 - **Gibt es Vorschriften bezüglich der Zusammensetzung des Krisenstabes der Gemeinden?**
 - **Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton in einer ausserordentlichen Lage?**
 - **Wie kann in einer ausserordentlichen Lage in den Gemeinden mit verschiedenen politischen Systemen ein korrekter demokratischer Prozess garantiert werden?**
 - **Kann der Gemeindekommission in Zeiten, wo Gemeindeversammlungen nicht mehr uneingeschränkt durchführbar sind weiterreichende Kompetenzen übertragen werden, dass sie quasi die Funktion eines Einwohnerrats übernimmt? Welche gesetzlichen Voraussetzungen wären dazu nötig?**
 - **Sind Wahlen und Abstimmungen in einer Phase von verordneten Einschränkungen der Vereinsaktivitäten gesetzlich zulässig, ist das Resultat anfechtbar?**
-

- **Sind Gesetze anzupassen, um in einer ausserordentlichen Lage digitale Kanäle nutzen zu können?**
 - **Onlinemeetings**
 - **digitale Unterschriftensammlung**
- **Kann der Kanton die entsprechenden digitalen Tools und Lösungen den Vereinen, Parteien und politischen kommunalen Organe zur Verfügung stellen, damit diese auch die gesetzlichen Anforderungen entsprechen?**
- **Wie wird sichergestellt, dass Bürger ohne Zugriff zu digitalen Medien ihre politischen Rechte ausüben können?**
- **Gibt es Lösungen damit «Risikogruppen» ihre politischen Rechte uneingeschränkt, wie der Rest der Bevölkerung wahrnehmen können?**